

**Auskunft
Arbeitgeber**

Corona-Testergebnis

gegenüber

Beitrag von „CDL“ vom 28. September 2020 15:17

Also hier in BW müssen SuS, die zum Arzt gehen mussten infolge gesundheitlicher Probleme in diesem Schuljahr schriftlich (gibt ein Formblatt) angeben, dass sie nach Auskunft von Arzt X vom Y ab dem Z wieder regulär am Schulunterricht teilnehmen dürfen. Ich würde das als Lehrkraft in BW, wenn ich zum Corona-Test müsste wegen eines Falls in einer Klasse entsprechend handhaben, weil es finde ich aktuell einfach fair ist, SLen, nicht im Blindflug agieren zu lassen, wie der Infektionsstand an der Schule tatsächlich ist. Mir ist aber spontan keine entsprechende Regelung bekannt, die das tatsächlich vorschreiben würde. Sollte es um BW gehen, könnte ich das aber vermutlich sehr zeitnah in Erfahrung bringen. Dann bitte einfach nochmal melden. 